

FETTER unterstützt alle durch Unwetter – Betroffenen!
Darum gewähren wir einen **Unwetter-Rabatt von 20% auf alle Artikel***.
(Ausnahmen siehe unten!)

Kundenname:.....KdNr:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel. Nr.:.....

Der angeführte Schaden ist durch Unwetter entstanden. Kann aufgrund der aktuellen Situation keine **behördliche Bestätigung** erbracht werden, wird der Schaden durch Vorlage eines Ausweises, des Meldezettels und eindeutigen Belegfotos der Schadensstätte, aus Kulanz anerkannt, um schnell und unbürokratisch zu helfen:

.....

.....

Hiermit bestätige ich, dass die Ware ausschließlich zum privaten Gebrauch (Haushaltsmengen) verwendet und nicht weiterveräußert wird.

Diese Rabattberechtigung ist bei **jedem Einkauf** vorzulegen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Haushalts des Betroffenen ist nicht zulässig.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass FETTER, im Sinne aller Geschädigten bei Zuwiderhandlung gegen diese getroffene Vereinbarung die Rabattberechtigung widerruft, einzieht und rechtliche Schritte einleiten wird.

Ort, Datum..... Unterschrift Kunde.....

Behördliche Bestätigung

Meldezettel

Ausweis

Schadensfoto

.....
Stempel/Unterschrift Marktleitung

*Die Rabattaktion ist nur gültig auf Lagerware und Bestellungen bei sofortiger Bar- oder Kartenzahlung (Mastercard, Visa, Bankomatkarte). Ausgenommen sind: Dienstleistungen, Brennstoffe, Gutscheine, Niedrigpreise, Lebensmittel, Pflanzen, Tiernahrung, rote und gelbe Preisetiketten aus unseren aktuellen Flugblättern, GO/ON und MCWORK Produkte, laufende Offerte, bereits erteilte Aufträge und Abverkäufe. Dieser Rabatt ist nicht mit anderen Rabatt- und Gutscheinaktionen kombinierbar. Aktion gültig in den FETTER-Filialen - nicht im Online- Shop! Beim Einlösen dieses Rabatts, sammelst Du keine Bonuspunkte.

Unwetter-Rabatt – Bedingungen

Antragsvoraussetzungen:

- Direkt betroffen von Unwetter/Hochwasser/Sturm – Dh: (Mit-) Eigentümer des beschädigten Objekts
- Behördliche Bestätigung, alternativ: Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, des Meldezettels (Original) und eindeutigem Bildmaterial des Schadens
- Ausschließlich für den privaten Gebrauch (Kein Weiterverkauf an Dritte!)
- Haushaltsmengen
- Innerhalb von 4 Monaten ab Schadenereignis

Alle Voraussetzungen sind bei jeder Antragstellung vorzulegen bzw. nachzuweisen und müssen kumulativ (dh gleichzeitig) vorliegen.

Definition Unwetterschaden:

Ein Wetterereignis (zB Hochwasser, Sturm, Hagel uÄ) welches einen Sachschaden größeren Ausmaßes verursacht hat.

Schadenszeitpunkt:

Der Schadenszeitpunkt muss innerhalb der letzten 4 Monate vor Antragsstellung eingetreten sein.

Aktionszeitraum:

Der Aktionszeitraum liegt im Ermessen der jeweiligen Marktleitung und wird von dieser einseitig festgelegt. Der genaue Zeitraum ist dem Aktionsplakat zu entnehmen.

Beim Unwetter-Rabatt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Firma FETTER zu der keinerlei Rechtspflicht seitens FETTER besteht. FETTER kann den Unwetter-Rabatt jederzeit – auch vor dem angegebenen Aktionsende, einseitig ohne Angabe von Gründen widerrufen. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf den Unwetter-Rabatt.

Genehmigungspflicht:

FETTER hat das Recht den Antrag auf Unwetter-Rabatt auf seine Voraussetzungen zu prüfen. Jedes Voraussetzungsmerkmal muss bei Antragstellung vorliegen. Bei Fehlen auch nur eines Voraussetzungsmerkmals wird der Antrag seitens FETTER abgelehnt.

Bei Verdacht auf Missbrauch, Falschangaben (in Bezug auf Ort, Datum, Schadensart, ...) oder Vorspiegelung falscher Tatsachen wird der Antrag seitens FETTER abgelehnt. In diesem Fall behält sich FETTER das Recht vor weitere rechtliche Schritte gegen den Antragsteller einzuleiten.

Subsidiarität:

Der Unwetter-Rabatt gilt subsidiär. Wird bereits von dritter Seite ein Nachlass/Rabatt/Gutschrift/Gutschein gewährt, kann der Unwetter-Rabatt nicht in Anspruch genommen werden.

Obergrenze der Einlösung:

Pro Einkauf darf der Antrag auf Unwetter-Rabatt einmal gestellt werden. Jeder Antrag wird neuerlich auf seine Voraussetzungen und Richtigkeit geprüft.